

## Vorbereitung Pflegekarenz/-teilzeit, Familienhospizkarenz/-teilzeit Mitarbeiterin

Bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit für Ihre Vorbereitung. Es geht darum, Ihre derzeitigen Pläne, Wünsche und Vorstellungen für sich zu formulieren. Beziehen Sie auch Ihre Angehörigen in die Planung mit ein.

*Hinweis: Dieses Dokument ist nur für Ihre Vorbereitung gedacht, es ist nicht vorgesehen, dass es an andere Personen weitergegeben wird!*

Offener Urlaub/Zeitguthaben:

Voraussichtlich letzter Arbeitstag am:

Beginn Pflegekarenz/-teilzeit  
(bzw. Familienhospizkarenz/-teilzeit) am:

Geplantes Ende Pflegekarenz/-teilzeit  
(bzw. Familienhospizkarenz/-teilzeit) am:

Ansprechpersonen während  
Abwesenheit:



### TIPP! Anspruch und Dauer der Pflegekarenz/-teilzeit

Bei einem Pflegebedarf von nahen Angehörigen mit mindestens Pflegestufe 3 oder demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen ab Pflegestufe 1 können Sie mit Ihrer Arbeitgeberin eine Pflegekarenz oder Pflegezeit von 1 bis 3 Monaten vereinbaren. Wird die Pflegestufe erhöht, kann die Pflegekarenz/-teilzeit um bis zu 3 Monate verlängert werden. Während der Pflegekarenz oder Pflegezeit können Sie beim Sozialministeriumservice einen Antrag auf Pflegekarenzgeld bzw. auf einen entsprechenden Teilbetrag für Pflegezeit stellen.

Was sind die wichtigsten Punkte, die vor und während der Pflegekarenz/-teilzeit zu erledigen sind?

Wer kann Sie dabei unterstützen? Welche Informationen brauchen Sie noch?

Was ist für einen raschen Wiedereinstieg wichtig?



**TIPP! Pflegezeit**

Bei einer Pflegezeit ist ein Wochenstundenausmaß von mindestens 10 Stunden notwendig. Falls sich der Pflegebedarf wesentlich erhöht (min. 1 Pflegestufe), können Sie entweder in Pflegekarenz gehen oder eine weitere Pflegezeit vereinbaren. Seit 1. November 2023 hat die Arbeitgeberin eine Ablehnung oder Aufschiebung der Pflegezeit sachlich und schriftlich zu begründen.



**TIPP! Versicherung**

Während des Pflegekarenzgeldbezugs werden Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge durch die öffentliche Hand übernommen. Wird kein Pflegekarenzgeld bezogen, aber die Erwerbstätigkeit gänzlich oder überwiegend für die Pflege einer nahen Angehörigen mit mindestens Pflegestufe 3 eingeschränkt oder aufgegeben, kann die Pflegenden die Selbst- oder die Weiterversicherung für pflegende Angehörige nutzen. Die Beiträge dafür werden von der öffentlichen Hand getragen. Dafür ist ein Antrag notwendig. Der Antrag auf Selbst- bzw. Weiterversicherung für pflegende Angehörige kann für höchstens ein Jahr rückwirkend gestellt werden.

## Sonstiges? Offene Fragen?



### **TIPP! Familienhospizkarenz**

Die Familienhospizkarenz zur Begleitung sterbender naher Angehöriger kann bis zu einer Dauer von 3 Monaten in Anspruch genommen werden. Eine einmalige Verlängerung auf bis zu 6 Monate ist möglich. Für die Begleitung schwerstkranker Kinder gelten 5 Monate mit Möglichkeit zur Verlängerung auf bis zu 9 Monate. Dies ist der Arbeitgeberin schriftlich bekannt zu geben. In dieser Zeit besteht Anspruch auf Pflegekarenzgeld und ein Versicherungsschutz in der Kranken- und Pensionsversicherung.



### **TIPP! Schutz vor Diskriminierung**

Seit 1.11.2023 sind Pflegekarenz bzw. -teilzeit vom Schutz des Gleichbehandlungsgesetzes umfasst. Sie dürfen daher nicht diskriminiert werden, wenn Sie diese in Anspruch nehmen.